

Ortsgemeinde Luxem

Vorlage Nr. 066/021/2016

Beschlussvorlage

TOP

**Bauantrag auf Errichtung eines
Schleuderbetonmastes
(Mobilfunknetz)**

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Abteilung: Abteilung 4

Datum:
26.07.2016

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Luxem beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Schleuderbetonmastes (Mobilfunknetz) in der Gemarkung Luxem, Flur 1, Flurstück 76, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen / nicht zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Luxem liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Schleuderbetonmastes (Mobilfunknetz) in der Gemarkung Luxem, Außenbereich, Flur 1, Flurstück 76, vor.

Der komplette Antrag liegt der Ortsgemeinde im Original zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Luxem. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da es sich hier **um ein privilegiertes Vorhaben** im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB handelt, ist es dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür – Waldflächen- aus.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: